

# Wichtige Hinweise

Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen der GHM sowie Auszüge aus den Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes.

## 1. Technische Organisation und Koordination

Der gesamte technische Aufbau wird durchgeführt von

Firma: Koelnmesse GmbH Veranstaltungstechnik  
Abteilung: und -genehmigung

E-Mail: [freigabe@koelnmesse.de](mailto:freigabe@koelnmesse.de)

## 2. Ausstellerserviceformulare

Die Ausstellerserviceformulare stehen im Ausstellerportal zum Abruf bereit unter [www.dach-holz.com](http://www.dach-holz.com).

Einsendeschluss für Bestellungen: 4. Mai 2022

Die Vertragspartner behalten sich für verspäteten Bestelleingang vor, eine Gebühr bzw. Preisaufschlag zu erheben.

## 3. Auf- und Abbau

Aufbauzeiten: Mittwoch, 29. Juni 2022, 07:00 Uhr bis  
Montag, 4. Juli 2022, 18:00 Uhr

Spätester Aufbaubeginn: Montag, 4. Juli 2022, 12:00 Uhr

Abbauzeiten: Freitag, 8. Juli 2022 ab 20:00 bis 22:00 Uhr  
Sa 9. Juli 2022, So 10. Juli 2022 und Mo 11. Juli 2022  
jeweils von 7.00 bis 22.00 Uhr  
Dienstag, 12. Juli 2022, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### Die GHM behält sich die Ausgabe von Auf- und Abbauausweisen vor.

Ein vorgezogener Aufbau am 27. und 28. Juni 2022 von 7:00 - 19:00 Uhr ist kostenpflichtig und nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist die GHM berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller der GHM zu ersetzen.

## 4. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise stehen nach Begleichung der Beteiligungsrechnung im Ausstellerportal zur Verfügung unter [www.dach-holz.com](http://www.dach-holz.com). Die Nutzung ist ausschließlich dem Standpersonal vorbehalten, die Weitergabe an Dritte und Verkauf ist untersagt, bei Missbrauch werden diese gesperrt.

## 5. Genehmigungen/Betrieb des Standes

Beim Betrieb des Standes verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Genehmigungspflichten, die in den Technischen Richtlinien der Koelnmesse aufgeführt werden.

Abendveranstaltungen unterliegen der Genehmigungspflicht durch die GHM.

Vom Aussteller stammende Abfälle werden auf dessen Kosten entfernt. Die Entsorgung von Müll hat der Aussteller zu veranlassen und zu beaufsichtigen.

## 6. Standbaugenehmigung

Es gelten die Technischen Richtlinien der Koelnmesse, insbesondere Teil 4ff, abrufbar unter [www.dach-holz.com/downloads](http://www.dach-holz.com/downloads)

Standbauten höher als 3 m, Standflächen ab 100 m<sup>2</sup> sowie zweigeschossige Stände und Standabdeckungen sind spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn genehmigen zu lassen.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

## 7. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden. Auf eine offene Standgestaltung ist zu achten. Generell ist die Abklärung mit den Standnachbarn zum Standbau wünschenswert und wird empfohlen.

Die Standwände über 3 m müssen zu den Nachbarständen neutral weiß gestaltet werden, frei von Installationsmaterial und gereinigt sein und dürfen keine Werbung oder Grafik enthalten. Die Standrückseiten hat derjenige weiß, neutral und sauber zu halten, zu dessen Stand sie gehören.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen. Ab einer Bauhöhe von 3 m sind die Standbauten abzuklären.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die GHM ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

## 8. Gefährdungsbeurteilung des Messestandes

Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung seines Messestandes gemäß dem aktuellen Arbeitsschutzrecht, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie unter Beachtung der Teilnahmebedingungen, der Technischen Richtlinien der Koelnmesse sowie der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SBauVO) vorzunehmen und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Personen am Stand zu ergreifen. Auf Verlangen ist eine erfolgte Gefährdungsbeurteilung nachzuweisen.

## 9. Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

## 10. Bau- und Werbehöhen

Die max. Bauhöhe beträgt 6 m. Die max. Werbehöhe beträgt 7,50 m. Bei Standbauten und Werbeträgern über 3 m ist entweder das schriftliche Einverständnis des Standnachbarn einzuholen oder eine Nachbarschaftszone von 2 m einzuhalten.

Die Standwände über 3 m müssen zu den Nachbarständen neutral weiß gestaltet werden, gereinigt sein und dürfen keine Texte und Grafiken enthalten.

## 11. Fahren, Transportieren und Parken

Das Befahren der Halle ist grundsätzlich nicht gestattet. Spezialtransporte bedürfen der zeitgerechten schriftlichen Genehmigung der GHM. Beim Befahren des Messegeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. LKW über 3,5 t dürfen während der Messe auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kann die GHM auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

## 12. Technische Einrichtungen

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

## 13. Energiekostenpauschale

Für den Verbrauch von Strom/Wasser, Druckluft etc. wird dem Aussteller eine anteilige Energiekostenpauschale in Höhe von 9,00 € pro m<sup>2</sup> belegter Standfläche auch für das begehbbare Obergeschoss berechnet.

## 14. MyBusiness-Pauschale

Die MyBusiness-Pauschale beläuft sich auf 12,50 € pro m<sup>2</sup> belegter Standfläche.

Sie umfasst folgende Leistungen:

- Online-Ticket-Gutscheine für Ihre Kundeneinladungen
- Daten Ihrer registrierten Besucher
- Messe-Guide (auf Bestellung)

## 15. Messeende

Die Messe endet am 8. Juli 2022 um 18:00 Uhr.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 € fällig.

**Ideelle Träger:**

ZVDH-Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.  
Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes

**Veranstalter und Durchführung:**

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH,  
Paul-Wassermann-Str. 5, 81829 München, Deutschland  
Postfach 82 03 55, 81803 München, Deutschland

T +49 89 189 149 0  
F +49 89 189 149 239  
[kontakt@ghm.de](mailto:kontakt@ghm.de)  
[www.ghm.de](http://www.ghm.de)

USt-IdNr.: DE 129358691